

Gesellschaft

Florhofstrasse 6

Postfach

8820 Wädenswil

gesellschaft@waedenswil.ch

www.waedenswil.ch

Wädenswil, Dezember 2023

Arbeitsbewilligungen für Sonntagsverkäufe; Regelung für 2024

Unter Berücksichtigung von Art.19 Abs.6 Arbeitsgesetz, können die Kantone respektive die Gemeinden vier Sonntage pro Jahr festlegen, an denen die Verkaufsgeschäfte ohne "Bewilligung für vorübergehende Sonntagsarbeit" des Amtes für Wirtschaft und Arbeit Personal beschäftigen dürfen.

Gestützt auf diese Regelung und in Absprache mit den Wädenswiler Fachgeschäften, wurden für 2024 folgende Daten festgelegt:

Sonntag, 24. März 2024

Sonntag, 5. Mai 2024

Sonntag, 27. Oktober 2024

Sonntag, 22. Dezember 2024

Alle in Wädenswil domizilierten Verkaufsgeschäfte sind berechtigt, an diesen vier Sonntagen ihren Laden offen zu halten; eine gemeindebehördliche Bewilligung ist nicht mehr erforderlich.

**Stadt Wädenswil
Gesellschaft**